



Bauangelegenheiten:			
a) Bauantrag Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage mit Antrag auf Erteilung einer Ausnahme wegen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche, Im Lau 32, Flst.Nr. 5332, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	14.09.2017	Beschlussfassung	632.6
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zu.

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Lau“, welcher seit dem 02.07.2015 rechtsverbindlich ist.

Die Antragsteller beantragt eine Ausnahme für die Erstellung der Garage außerhalb des Baufensters. Die Grenzlänge im Südwesten zum Flurstück Nr. 5331 ist nur 9 Meter lang und würde somit lediglich eine Garage von 4 Meter Länge bis zur Baugrenze an der Straßenseite erlauben. Die 5 Meter Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche können somit nicht eingehalten werden. Allerdings sieht der Bebauungsplan „Im Lau“ hier die Möglichkeit einer Ausnahme vor, wenn ein automatisches Garagentor eingebaut wird. Dies ist hier vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Ausnahme zuzustimmen, auch im Hinblick auf den relativ schwierigen Bauplatzzuschnitt.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage

Lageplan
Ansichten
Schnitt